

RECHENSCHAFTSBERICHT
GLOBALPORTFOLIOONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2024 BIS
31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025)
MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonii):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des GlobalPortfolioOne Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Sehr geehrte Anteilshaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des GlobalPortfolioOne über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	661.609.642,07	490.712.291,28	368.518.794,54	218.428.604,79	28.369.217,13
Ausschüttungsfonds AT0000A33N07 in EUR²⁾					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	153,37	130,08	-	-	-
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	3,0000	2,1000	-	-	-
Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾	19,72	10,20	-	-	-
Thesaurierungsfonds AT0000A2B4U1 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	154,67	130,08	114,04	129,38	108,17
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,3527	4,3926	4,5718	2,1448	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,5628	0,9534	1,0283	0,9515	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	19,73	15,06	-11,17	19,61	5,33
Thesaurierungsfonds AT0000A2B4T3 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	152,53	128,59	112,95	128,38	107,67
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,0375	4,0938	4,2822	8,7481	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,4859	0,8867	0,9490	0,8696	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	19,39	14,78	-11,39	19,23	4,89

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine AT0000A33N07 erfolgte am 02.05.2023.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A33N07
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	130,08
Ausschüttung am 30.4.2024 (entspricht 0,0154 Anteilen) ¹⁾	2,1000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	153,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	155,73
Nettoertrag pro Anteil	25,65
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	19,72%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A33N07) am 30.4.2024 EUR 136,49

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A2B4U1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	130,08
Auszahlung (KESt) am 30.4.2024 (entspricht 0,0069 Anteilen) ¹⁾	0,9534
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	154,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	155,74
Nettoertrag pro Anteil	25,66
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	19,73%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2B4U1) am 30.4.2024 EUR 137,65

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A2B4T3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	128,59
Auszahlung (KESt) am 30.4.2024 (entspricht 0,0065 Anteilen) ¹⁾	0,8867
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	152,53
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	153,52
Nettoertrag pro Anteil	24,93
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	19,39%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A2B4T3) am 30.4.2024 EUR 135,99

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		1.856.401,39	
Dividendenerträge		5.499.367,98	
Ordentliche Erträge ausländische IF		-565.768,91	
Sonstige Erträge		<u>131.014,86</u>	<u>6.921.015,32</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-2.761.019,11</u>	-2.761.019,11	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.579,99		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.580,00		
Publizitätskosten	-2.100,10		
Wertpapierdepotgebühren	-212.702,47		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-226.962,56</u>	<u>-2.987.981,67</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**3.933.033,65****Realisiertes Kursergebnis** ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		7.367.875,46	
Realisierte Verluste		<u>-1.007.873,17</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**6.360.002,29****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****10.293.035,94****b) Nicht realisiertes Kursergebnis** ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>89.748.690,12</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres**100.041.726,06****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		1.002.381,14	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-7.419,29</u>	
Ertragsausgleich			<u>994.961,84</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾**101.036.687,90**

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 96.108.692,41

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.649,62

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		490.712.291,28
Ausschüttung / Auszahlung		-3.510.550,06
Ausschüttung am 30.4.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A33N07)	-12.940,28	
Auszahlung am 30.4.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2B4U1)	-849.027,08	
Auszahlung am 30.4.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2B4T3)	<u>-2.648.582,70</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		73.371.212,95
Ausgabe von Anteilen	134.775.211,66	
Rücknahme von Anteilen	-60.409.036,87	
Ertragsausgleich	<u>-994.961,84</u>	
Fondsergebnis gesamt		<u>101.036.687,90</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>661.609.642,07</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
1,00000 Ausschüttungsanteil (AT0000A33N07)
und 915.552,06706 Thesaurierungsanteile (AT0000A2B4U1)
und 2.890.023,44456 Thesaurierungsanteile (AT0000A2B4T3)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
3.871,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A33N07)
und 977.784,55061 Thesaurierungsanteile (AT0000A2B4U1)
und 3.342.100,77662 Thesaurierungsanteile (AT0000A2B4T3)

Ausschüttung (AT0000A33N07)

Die Ausschüttung von EUR 3,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 30. April 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,5585 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A2B4U1)

Die Auszahlung von EUR 0,5628 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. April 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,5628 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A2B4T3)

Die Auszahlung von EUR 0,4859 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. April 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,4859 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein positives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 34,46 % beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 9,74 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 16,16 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

In den ersten zwei Wochen im neuen Jahr waren die Marktteilnehmer an den Aktienmärkten sehr verhalten. Durch die große Euphorie der letzten 2 Monate bezüglich baldiger Zinssenkungen ist am Anfang des Jahres Ernüchterung eingetreten. In der 2. Monatshälfte kam durch die deutlich positive Berichterstattung der Unternehmen eine günstige Dynamik an den Aktienmärkten auf. Im Februar kam es zu einem starken Monatsabschluss an den Aktienmärkten. Der S&P 500 verzeichnete ein neues Allzeithoch und nachdem der Nasdaq mehrfach an der 18.000er-Region scheiterte, gelang nun erstmals ein Schlusskurs darüber. Vor allem die Chipwerte, wie eine AMD oder auch NVIDIA, dominierten erneut den Markt. Die Hoffnung auf Zinssenkungen im weiteren Jahresverlauf beflügelten im März weiter die Aktienmärkte. Im April zeigten sich die Aktienmärkte schwach. Anlegerinnen und Anleger rechnen aufgrund der nach wie vor zähen Inflation nicht mehr so schnell mit einer Zinswende. Die sinkende Inflation im April könnte eine geldpolitische Lockerung durch die US-Notenbank in diesem Jahr wieder wahrscheinlicher machen. Damit haben die Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen wieder zu Bestmarken bei den US-Indizes im Mai geführt. Der US-Aktienmarkt erreicht im Juni neue Höchststände, wobei die Rallye vor allem von einigen groß kapitalisierten Titeln getragen wird. Die europäischen Märkte litten zuletzt unter den Nachwirkungen der Europawahlen und der Unsicherheiten im Vorfeld der bevorstehenden Parlamentswahlen in Frankreich. Die Euphorie an den Märkten wurde durch die Hoffnung auf baldige Zinssenkungen in den USA und einen optimistischen Ausblick für KI-Aktien getragen. Doch Mitte des Monats gab es Rückschläge: Die Ergebnisse großer Tech-Unternehmen wie Alphabet und Tesla enttäuschten, was Zweifel an der Fähigkeit der KI schürte, Unternehmensgewinne zu steigern. Auch in Europa belasteten schwache Unternehmenszahlen und wirtschaftliche Indikatoren die Märkte. Zum Monatsende führten jedoch eine Erholung im Chipsektor und die Aussicht auf Zinssenkungen in den USA zu einer starken Marktrallye, besonders bei Technologiewerten. Zu all diesen Nachrichten kamen im Juli u.a. noch der Attentatsversuch auf Donald Trump, der Rückzug Joe Bidens aus dem Präsidentschaftswahlkampf, eine überraschende Zinssenkung in China sowie die weitere Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten. Ein ungewohnter Börsencrash ereignete sich am japanischen Aktienmarkt: Der breit aufgestellte Topix büßte vom Top rund 24% ein, was als «Crash» bezeichnet werden kann. In einer gegensätzlichen Bewegung legte der Yen gegenüber dem US-Dollar innerhalb weniger Tage um über 11% zu. Diese Entwicklung führte zu starken Kursverlusten an den wichtigen Märkten, wobei weitere Faktoren hineinspielten. In den USA hat der Anstieg der Arbeitslosenrate auf 4,3% im Juli für Nervosität gesorgt, weil er als Zeichen dafür gedeutet wurde, dass die US-Wirtschaft womöglich in eine Rezession rutschen würde. Der September stand an den Finanzmärkten im Zeichen der geldpolitischen Lockerung durch die EZB und Fed. Die globalen Aktienmärkte erlebten eine Achterbahnfahrt. Während zu Monatsbeginn Konjunktursorgen die Anleger zum Rückzug veranlassten, konnten Zinssenkungen und sinkende Inflationsdaten im weiteren Verlauf Käufer locken. Der Dow-Jones-Index und der S&P-500 erklommen neue Rekordstände. Die Kurse der chinesischen Aktienbörsen wurden durch eine

Ankündigung der Führung in Peking von neuen Konjunkturpaketen angetrieben. So soll die Wirtschaft in China angekurbelt werden. Dies hat sich auch auf anderen Finanzmärkten ausgewirkt, da man sich einen klaren China-Effekt auch auf andere Regionen und Sektoren erhofft. Der Oktober endete für US-Aktien mit einem Minus, damit endete eine fünfmonatige Gewinnserie für den S&P 500, der vor allem durch Zinssenkungen und den KI-Boom getrieben worden war. Der Sieg Donald Trumps bei der US-Präsidentenwahl trieb Anfang November die Aktienkurse an der Wall Street steil nach oben. Alle drei großen Indizes kletterten auf immer neue Rekordhochs. Während Spekulationen auf eine weniger strenge Regulierung und höhere Zinseinnahmen die Aktien der Banken JP Morgan, Goldman Sachs und Bank of America beflügelten, brachen jene der Unternehmen der Erneuerbare-Energien-Branche ein. Mitte November dämpften Aussagen von US-Notenbankpräsident Jerome Powell die Rallye. Die US-Notenbank senkte Mitte Dezember den Leitzins um 25 Basispunkte, signalisierte weniger Zinssenkungen für das nächste Jahr, und Fed-Chef Powell äußerte sich negativ, was Kursverluste an den US-Aktienmärkten auslöste.

Anleihemärkte

Im Laufe des Rechnungsjahres haben die zuvor noch energiepreisbedingt hohen Inflationsraten immer weiter abgenommen. In der Eurozone ist das BIP kaum gewachsen, während das US-Wirtschaftswachstum im Rahmen des langjährigen Mittels lag – allerdings zeigten sich in den USA zum Ende des Rechnungsjahres immer stärkere Anzeichen einer Konjunkturverlangsamung. Die Notenbanken begannen demzufolge im späteren Verlauf des Rechnungsjahres ihre anfangs noch restriktive Geldpolitik zu lockern. Die EZB senkte beginnend mit Juni 2024 ihre Leitzinsen, wobei der Hauptrefinanzierungssatz von zuvor 4,50 % auf 3,15 % zum Ende des Rechnungsjahres sank, der Einlagezinssatz wurde von 4,00 % auf 3,00 % gesenkt. Dieses Umfeld hatte am Anleihemarkt nur teilweise zu sinkenden Renditen geführt. Denn zu Beginn des Rechnungsjahres waren die Zinssenkungserwartungen unter den Marktteilnehmern bereits sehr stark ausgeprägt, und schlussendlich mussten sich die Marktteilnehmer aber bis Juni 2024 gedulden, ehe die EZB die erste Zinssenkung durchführte. Die Folge war, dass in dieser Phase bis Juni 2024 die Staatsanleiherenditen anstiegen. Mit beginnenden Zinssenkungen kam es im dritten Quartal 2024 zu kräftigen Renditerückgängen an den Staatsanleihemärkten, ehe die Renditen im vierten Quartal 2024 aufgrund neuer Inflationsängste nach der Wahl Trumps zum neuen US-Präsidenten wieder anstiegen. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 2,02 % auf 2,37 %, ihre italienischen Pendanten fielen von 3,70 % auf 3,52 %.

In den USA lag das Leitzinsband bis September 2024 konstant zwischen 5,25 % und 5,50 %, danach wurde das Leitzinsband bis zum Ende des Rechnungsjahres in drei Schritten um insgesamt einen Prozentpunkt gesenkt. Die US-Staatsanleiherenditen folgten einem ähnlichen Muster wie in der Eurozone. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit stiegen im Laufe des Rechnungsjahres von 3,88 % auf 4,57 %.

Bei den Unternehmens- und Schwellenländer-Anleihen lagen die Kreditrisikoprämien aufgrund der niedrigen Risikoaversion der Marktteilnehmer auf historisch unterdurchschnittlichen Niveaus, dabei sind diese im Laufe des Rechnungsjahres noch etwas zurückgegangen. Im Laufe des Rechnungsjahres sanken die Renditen bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Segment von 3,52 % auf 3,15 %, im Hochzins-Segment sanken die Renditen von 6,51 % auf 5,37 %.

4. Anlagepolitik

Der Fonds steuert die Aktienquote auf Basis verschiedener Regimes. (Normalregime bis 80% Aktienquote, Regime Eigenkapitalknappheit bis zu 90% Aktienquote, Krisenregime Vollinvestition Aktien). Das Jahr 2024 war in diesem Sinne ohne Vorkommnisse, da wir uns konstant im Normalregime mit einer Aktienquote von ca. 80% bewegt haben. Sehr erfreulich haben sich die neuen Zinsniveaus bei den Erträgen der ca. 20% Investitionsreserve bemerkbar gemacht.

Innerhalb der 80% Aktienallokation wurde an dem bewertungsorientierten Ansatz der regionalen Verteilung festgehalten, wodurch kleinere Anpassungen in der Allokation vorgenommen werden mussten, um marktbedingte Gewichtungänderungen auszugleichen. Die wesentliche regionale Verteilung hat sich aber kaum verändert.

Die Investitionsreserve beträgt im aktuellen Regime 20%. Der Schwerpunkt lag 2024 bei CHF Schweizer Anleihen, USD-Anleihen und Gold (in Form von Exchange Traded Commodities).

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%--ANTEIL AM FV
			31.12.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
2.5% Schweiz Eidg 2006-8.3.36	CH0024524966	CHF	2.300.000			123,3600	3.019.667,94	0,46
1.25% Schweiz Eidg 2012-27.06.37	CH0127181193	CHF	3.200.000			110,2900	3.756.151,55	0,57
0% Bonds Schweiz Eidg 2016-22.06.29 Reg S	CH0224397346	CHF	5.000.000	3.000.000		99,5200	5.295.870,58	0,80
0.5% Anleihe Schweiz Eidg 2018-27.06.32 Reg S	CH0344958688	CHF	3.900.000			101,9600	4.232.056,19	0,64
0% Anleihe Schweiz Eidg 2019-26.06.34 Reg S	CH0440081393	CHF	7.000.000			97,6600	7.275.649,21	1,10
0% Anleihe Schweiz Eidg 2019-24.07.39 Reg S	CH0440081401	CHF	6.050.000			93,2300	6.002.995,96	0,91
0.25% Anleihe Schweiz Eidg 2021-23.06.35 Reg S	CH0557778310	CHF	4.000.000			99,8000	4.248.616,43	0,64
1.75% Schweizer Pfandbriefe Pfandbriefbank 2023-07.07.33 Serie 742	CH1276313314	CHF	4.000.000	4.000.000		108,5800	4.622.392,51	0,70
2.5% Nts Liechtenst Landesbk 2023-22.11.30	CH1306117040	CHF	1.600.000			106,4000	1.811.834,82	0,27
1.3% Stadt Zuerich 2024-26.01.34	CH1306117149	CHF	3.000.000	3.000.000		105,2500	3.360.472,54	0,51
2% EMTN LGT Bank 2024-15.02.34 Reg S	CH1323274055	CHF	3.000.000	3.000.000		108,1000	3.451.468,71	0,52
1.3675% EMTN Prov Quebec 2024-26.04.34	CH1342764060	CHF	5.000.000	5.000.000		103,2500	5.600.787,57	0,85
1.915% Nts Slovakia 2024-10.05.34	CH1344316703	CHF	3.000.000	3.000.000		106,6500	3.405.172,41	0,51
2.1% Kantonsspitz Luz 2024-21.06.34	CH1346742963	CHF	2.000.000	2.000.000		106,7500	2.272.243,51	0,34
1.25% Schweizer Pfandbriefe Pfandbriefbank 2024-10.08.28 Serie 756	CH1353015006	CHF	2.000.000	2.000.000		102,6300	2.184.546,62	0,33
1.6% Nts Novartis 2024-18.06.27 Reg S	CH1353257806	CHF	3.000.000	3.000.000		102,8000	3.282.247,77	0,50
1.51% EMTN Berlin Hyp 2024-31.07.30	CH1357852750	CHF	800.000	800.000		103,5500	881.651,77	0,13
1.3075% EMTN SpBk 1 N-Norge 2024-28.08.30	CH1357852826	CHF	1.000.000	1.000.000		102,0500	1.086.100,47	0,16
1.125% Zuercher KB 2024-16.08.34	CH1361401842	CHF	500.000	500.000		102,8500	547.307,36	0,08
1% Schweizer Pfandbriefe Pfandbriefbank 2024-07.06.33 Serie 759	CH1371736757	CHF	1.000.000	1.000.000		102,2600	1.088.335,46	0,16
1.0975% Roche Kapitalmarkt 2024-06.09.34	CH1371736815	CHF	1.000.000	1.000.000		102,2000	1.087.696,89	0,16
1.6% Obligation KW Linth-Limmer 2024-15.10.32	CH1373904510	CHF	2.000.000	2.000.000		103,7000	2.207.322,26	0,33
1.3% Obligation Lindt&Spruengli 2024-06.10.34	CH1373904551	CHF	1.000.000	1.000.000		103,2500	1.098.871,86	0,17
1.6% Obligation Liechtenst Landesbk 2024-30.10.34	CH1380910237	CHF	5.000.000	5.000.000		104,6500	5.568.859,09	0,84
							77.388.319,48	11,70
DE 2014-15.4.30 var. Inflation Linked	DE0001030559	EUR	1.350.000			127,8442	1.725.341,43	0,26
2.625% Bonds BEI 2024-04.09.34	EU000A312773	EUR	1.000.000	1.000.000		98,5510	985.510,00	0,15
3.125% Bonds Mort Hypo Fi 2024-10.04.29	FI4000570684	EUR	3.000.000	3.000.000		101,4560	3.043.680,00	0,46
French Republic 2017-01.03.28 Inflation Linked Unitary	FR0013238268	EUR	3.250.000			115,6198	3.756.630,08	0,57
Republiq Francaise 2020-01.03.36 Infl Link to IPC hors tabacReg S Unitary	FR0013524014	EUR	3.300.000			99,6515	3.287.633,04	0,50
3.125% EMTN Nestle Fin 2024-28.10.36	XS2928478747	EUR	4.000.000	4.000.000		98,3570	3.934.280,00	0,59
							16.733.074,55	2,53
2.75% Treasury Bonds United States 2012-15.8.42	US912810QX90	USD	5.000.000			74,7422	3.581.321,99	0,54
1.125% Treasury Bonds United States 2020-15.08.40	US912810SQ22	USD	10.000.000			59,2891	5.681.749,88	0,86
3.875% Treasury Bonds United States 2023-15.05.43	US912810TS78	USD	5.000.000			87,6016	4.197.487,30	0,63
5% Nts Saudi Arabia 2024-16.01.34 Reg S	XS2747599095	USD	3.000.000	3.000.000		97,0010	2.788.720,65	0,42
5.85% Bonds GreenSaif Pip 2024-23.02.36	XS2850687620	USD	1.000.000	1.000.000		98,8110	946.919,02	0,14
6.1027% Nts GreenSaif Pip 2024-23.08.42 Secured Reg S	XS2850687893	USD	800.000	800.000		97,7710	749.562,05	0,11
4.375% Nts Finland 2024-02.07.34	XS2853088362	USD	3.000.000	3.000.000		97,2690	2.796.425,49	0,42
							20.742.186,38	3,14
Strukturierte Produkte								
Zert DZ Bank 5% Struc Nte 2023-23.12.27 auf Stellantis	DE000DD5A2L0	EUR	3.000.000			103,3400	3.100.200,00	0,47
Cert ISHARES PHY MET Reg Sec Precious Metal Lkd Nts no fix mat / Comm Gold Sec	IE00B4ND3602	EUR	267.500	62.500		48,8200	13.059.350,00	1,97
							16.159.550,00	2,44
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							131.023.130,41	19,80
Investmentfonds								
Ant SSGA SPDR ETFs Europe I PLC - SPDR S&P 500 UCITS ETF Accum - USD	IE000XZSV718	EUR	8.488.238	1.260.000		13,9200	118.156.272,96	17,86
Uts Invesco Markets PLC S&P 500 UCITS ETF Class A USD Accum USD	IE00B3YCGJ38	EUR	52.000			1.144,9100	59.535.320,00	9,00
Ant HSBC ETFs PLC - HSBC MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF USD	IE00B5SSQT16	EUR	425.000		500.000	10,3200	4.386.000,00	0,66
Ant Vanguard Invest.Series PLC - Vang Emerg Mark St Idx Fund InstitPl Cl EUR Acc	IE00BFPM9J74	EUR	248.000	16.000		181,4346	44.995.780,80	6,80
Ant Vanguard Invest.Series PLC - Europ.Stock Idx Fund Institut Plus Cla. EUR Acc	IE00BFPM9L96	EUR	260.000	13.000		216,2126	56.215.276,00	8,50
Ant Vanguard Invest.Series PLC Glob Small-Cap Idx Fd Instit Plus Class EUR Acc	IE00BFRTDD83	EUR	195.400			280,9245	54.892.647,30	8,30
Ant Vanguard Invest.Series PLC - Pacific Ex-Japan St Idx Fu Inst Plus Cl EUR Acc	IE00BGCC5G60	EUR	57.000	24.000		199,4248	11.367.213,60	1,72
Uts Concept Fd Sol PLC db x-tr MSCI USA Idx UCITS ETF Exch.Tr Fd Cl 1C USD Acc	IE00BJOKDR00	EUR	678.000	80.000		166,8200	113.103.960,00	17,10

Ant UBS (Lux) Fund Solutions SICAV - MSCI Canada UCITS ETF Distr -A-	LU0446734872	EUR	150.800		43,1400	6.505.512,00	0,98
Ant Amundi Idx Solutions SICAV - Amundi STOXX Europe 600 Cap -UCITS ETF Acc-	LU0908500753	EUR	83.100		235,3750	19.559.662,50	2,96
Uts Multi Units Luxembourg SICAV Lyxor Core MSCI Japan (DR) UCITS ETF Cap -Acc-	LU1781541252	EUR	205.000		17,1803	3.521.961,50	0,53
Ant Amundi Idx Solutions SICAV - Amundi Prime Japan Distr -UCITS ETF DR-	LU1931974775	EUR	1.177.000	150.000	28,5100	33.556.270,00	5,07
						525.795.876,66	79,47

Summe Investmentfonds **525.795.876,66** **79,47**

Summe Wertpapiervermögen **656.819.007,07** **99,28**

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

	EUR	2.819.556,59				2.819.556,59	0,43
--	-----	--------------	--	--	--	--------------	------

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

	CHF	203.956,67				217.067,55	0,03
	USD	1.185.449,93				1.136.032,52	0,17

Summe Bankguthaben **4.172.656,66** **0,63**

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

	EUR	87.215,10				87.215,10	0,01
	USD	10.744,15				10.296,26	0,00

Zinsansprüche aus Wertpapieren

	CHF	390.565,41				415.672,00	0,06
	EUR	113.121,61				113.121,61	0,02
	USD	295.102,08				282.800,27	0,04

Depotgebühren

	EUR	-16.440,77				-16.440,77	0,00
--	-----	------------	--	--	--	------------	------

Verwaltungsgebühren

	EUR	-266.106,13				-266.106,13	-0,04
--	-----	-------------	--	--	--	-------------	-------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

	EUR	-8.580,00				-8.580,00	0,00
--	-----	-----------	--	--	--	-----------	------

Summe sonstige Vermögensgegenstände **617.978,34** **0,09**

FONDSVERMÖGEN **661.609.642,07** **100,00**

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A33N07			EUR	153,37		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A33N07			STK	3.871,00000		

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2B4U1			EUR	154,67		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2B4U1			STK	977.784,55061		

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2B4T3			EUR	152,53		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2B4T3			STK	3.342.100,77662		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.12.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,939600
US Dollar	USD	1 = EUR	1,043500

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
1.25% Schweiz Eidg 2012-11.06.24	CH0127181177	CHF		7.000.000
0% Bundesobl DE 2019-18.10.24 Serie 180	DE0001141802	EUR	6.000.000	6.000.000
0% Treasury Nts French Republic 2020-25.02.24	FR0014001N46	EUR		4.000.000
2.75% Treasury Nts United States 2014-15.2.24 Series B-2024	US912828B667	USD		5.000.000
3% Treasury Nts United States 2022-30.06.24 Series BD-2024	US91282CEX56	USD		10.000.000
5% Treasury Nts United States 2023-31.08.25 Series BG-2025	US91282CHV63	USD	7.000.000	7.000.000
Investmentfonds				
Ant Xtrackers (IE) PLC - Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF Accum -1C- USD	IE00BJZ2DD79	EUR		7.800

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

GlobalPortfolioOne

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.4.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des GlobalPortfolioOne

AT0000A33N07

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,5585 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2B4U1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,5628 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2B4T3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,4859 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **GlobalPortfolioOne**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der GlobalPortfolioOne ist ein aktienlastiger Mischfonds mit einer Aktienquote von bis zu 100%, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen zu nützen und dabei hohe Kursschwankungen in Kauf nimmt.

Für den Investmentfonds werden **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds (durchgerechnet) in börsennotierte Aktien und **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel und / oder Geldmarktinstrumente investiert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- Wertpapiere

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländern Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundesländern Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden. Es kann jedoch in Subfonds (Anteile an Investmentfonds) investiert werden, die derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie einsetzen.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (*Vollthesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|--|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market |
| der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich | | |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston
Options Exchange (BOX) |